

Bezugspreise: Liechtenstein u. d. Schweiz: jährl. Fr. 12.50, halbj. 6.25, viertelj. 3.15; Ausland: jährl. Fr. 17.—, halbj. 8.50, viertelj. 4.25; Uebersee: jährlich Fr. 21.—, halbj. Fr. 10.50, viertelj. Fr. 5.25.
Bestellungen durch die Postämter, die Verwaltung des «Vaterland» in Vaduz, Tel. (075) 2 19 88, für die Schweiz auch J. Kuhn's Erben, Buchs (SG.). Tel. (085) 6 14 74



Anzeigenpreise: Die 1spaltige Millimeterzeile
 Inland 7 Rp. 20 Rp.
 Angrenzendes Rheintal (Sargans b. Sennwald) 9 Rp. 21 Rp.
 Uebrige Schweiz und Ausland 10 Rp. 23 Rp.

Erscheint Mittwoch und Samstag

LIECHTENSTEINER VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung in Vaduz, Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postcheckkonto: «Liechtensteiner Vaterland», Vaduz, St. Gallen IX 5473.

Druckerel: J. Kuhn's Erben, Buchs (Fernsprecher Buchs (085) 6 14 74). Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: «Publicitas» AG., St. Gallen, und andere Filialen

Protokoll über die öffentliche Landtagssitzung vom 23. Dezember 1953

(Fortsetzung)

2. Uebernahme der Rheinwuhrbaukosten durch das Land.

(Fortsetzung.)

Abg. Dr. Martin Risch: Ich möchte nochmals auf das Ansuchen der Gemeinden Gamprin und Ruggell zurückkommen und den Antrag stellen, daß derselbe jetzt behandelt wird.

Regierungschef-Stellvertreter F. Nigg: Das erwähnte Ansuchen wird zusammen mit dem Landesvoranschlag zur Behandlung kommen.

Abg. Dr. Martin Risch: In diesem Falle ziehe ich meinen Antrag zurück.

Abg. Dr. Ivo Beck: Meiner Auffassung nach werden diese Ansuchen von der soeben erfolgten Abstimmung auch erfaßt, das heißt, daß die ganze Angelegenheit in einer nächsten Sitzung gesamthaft behandelt wird.

Präsident D. Strub: Nach meiner Ansicht muß das Ansuchen der Gemeinde Ruggell, bzw. der Antrag der Finanzkommission zusammen mit dem Landesvoranschlag behandelt werden. Mein Gegenantrag lautet ganz eindeutig: Rückverweisung der Gesetzesvorlage betreffend die Uebernahme der Rheinwuhrbaukosten an die Regierung mit dem Auftrage zur Antragstellung an den Landtag.

Abg. Dr. Ivo Beck: Ich habe diesen Antrag so aufgefaßt, daß der ganze Fragenkomplex in der nächsten Sitzung behandelt werden soll, nicht heute eine Teillösung und später einen neuen Verteilungsschlüssel schaffen. Auf diese Art bringen wir einen Wirrwarr in die Sache hinein.

Präsident D. Strub: Regierung und Finanzkommission waren lediglich der Ansicht, daß es für das laufende Budget tragbar wäre, wenn die Differenz zwischen den Gemeinden mit der höchsten und zweithöchsten Belastung, also Ruggell und Balzers, was einen Betrag von Fr. 16 000.— ausmachen würde, an die Gemeinde Ruggell rückvergütet würde. Für die Behandlung dieser Frage sind die Unterlagen effektiv vorhanden, weil die bisherige prozentuale Beteiligung an den Rheinbaukosten errechnet ist. Ich ersuche den Herrn Regierungsvertreter um bezügliche Auskunft.

Regierungschef-Stellvertreter F. Nigg: Die in meinen Händen befindliche Aufstellung umfaßt nur die Zahlen der Jahre 1945 bis 1952, während die Zusammenstellung des Herrn Abg. Büchel die Zahlen seit 1927 enthält.

Präsident D. Strub: Es liegt selbstverständlich in der Kompetenz des Landtages, die Verschiebung der Behandlung des Antrages der Finanzkommission in den vorherigen Beschluß einzuschließen. Ich wollte lediglich darauf aufmerksam machen, daß mein Antrag die Rückweisung des Antrages der Finanzkommission nicht beinhaltete.

Abg. Eugen Schädler: Ich war jedenfalls auch der Ansicht, daß die Rückvergütungsfrage zusammen mit der Gesetzesvorlage behandelt werden soll. An und für sich habe ich auch gegen eine separate Behandlung der Rückvergütung nichts einzuwenden, doch besteht die große Gefahr, daß die eine oder andere Gemeinde dabei stark benachteiligt wird, weil die Aufstellung der Regierung nur bis 1945 zurückreicht. Ich möchte absolut nicht gegen das Ansuchen der Gemeinde Ruggell opponieren, doch dürfte es keine Rolle spielen, ob dasselbe heute oder in der nächsten Sitzung behandelt wird.

Abg. Paul Büchel: Ich erlaube mir, zu den Ausführungen des Herrn Abg. Schädler noch Stellung zu nehmen. Die Gemeinde Ruggell hat bis zum Jahre 1950 rund 10 bis 15 Prozent der jährlichen Steuereinnahmen an die Rheinbaukosten beigetragen. Von da an stiegen die Beiträge der Gemeinde rapid, und zwar ungefähr auf 90 Prozent. Im folgenden Jahre betragen die Steuereinnahmen der Gemeinde Ruggell rund 40 000 Fr. und der Beitrag an die Rheinbaukosten 45 000 Fr. Unter diesen Umständen ist die Gemeinde natürlich außerstande, auch nur die Zinsen für ihre Schulden zu bezahlen. Ich möchte deshalb noch-

mals auf den Antrag der Finanzkommission hinweisen und den hohen Landtag ersuchen, diese Rückvergütung zu bewilligen. Bei der kommenden allgemeinen Regelung kann diese Rückvergütung ja berücksichtigt werden.

Abg. Oswald Bühler: Es dürfte wahrscheinlich kein Abgeordneter hier sein, der der Gemeinde Ruggell diesen Betrag absprechen möchte. Es geht aber um etwas anderes, nämlich darum, daß auf Grund einer solchen Regelung andere Gemeinden nicht zu wenig bekommen. Es behauptet niemand, daß Ruggell zu viel bekommt. Der Landtag kann aber nicht ohne umfassende Berechnungsgrundlagen an eine einzelne Gemeinde eine Rückvergütung vornehmen, sondern er muß die Grundlagen über die Aufwendungen aller Rheingemeinden vorliegen haben. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der genannte Betrag als Rückvergütung an Ruggell absolut nicht zu hoch ist; es ist aber keine Erledigung, wenn man für Ruggell heute eine Sonderregelung beschließt. So dringlich ist die Sache für die Gemeinde Ruggell nun auch wieder nicht, daß sie nicht noch 4 bis 5 Wochen damit zuwarten könnte. Ich gebe ganz offen zu, daß es mir bei meinem Vorschlag um die Gemeinde Gamprin geht, denn diese würde bei einer Regelung auf Grund der heute vorliegenden Unterlagen wahrscheinlich keine Rückvergütung erhalten. Warten wir also heute noch zu und stellen wir die Behandlung des ganzen Fragenkomplexes bis zur nächsten Sitzung zurück.

Abg. Dr. Ivo Beck: Ich bin der Auffassung, daß der ganze Fragenkomplex gesamthaft behandelt werden soll. Vielleicht ließe sich aber über einen Vermittlungsvorschlag diskutieren. Wenn der Landtag schon der Ansicht ist, daß den Gemeinden eine Rückvergütung gewährt werden soll, so könnte der Gemeinde Ruggell heute ein gewisser Betrag bewilligt und derselbe bei der allgemeinen Regelung dann verrechnet werden.

Präsident D. Strub: Was die Rückvergütungen an die Gemeinden anbelangt, so fühle ich mich verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß wir damit ein gefährliches Kapitel anschneiden und daß dies für unsere Landesfinanzen gefährlich werden könnte. Wie der Herr Abgeordnete Johann Beck richtig ausgeführt hat, war die Finanzkommission der Ansicht, daß der Gemeinde Ruggell, die durchschnittlich 50 Prozent ihres Steuereinkommens — also 15 Prozent mehr als die zweithöchste Gemeinde — an die Rheinbaukosten geleistet hat, ruhig diese 15 Prozent rückvergütet werden könnten. Wenn man aber die Rheinbaukosten bis in die Zwanzigerjahre zurück zusammenrechnet und dann von Rückvergütungen spricht, dann dürfte eine solche Regelung wenig Erfolgsaussichten haben, oder eben gegebenenfalls sich in den Landesfinanzen katastrophal auswirken. Um aber endlich vorwärts zu kommen, halte ich es für zweckmäßig, über den Antrag abzustimmen, daß auch die außerordentliche Subvention an Ruggell bis zur allgemeinen Regelung der Angelegenheit zurückgestellt werden soll. Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, möge dies durch Handerheben bezeugen.

Die Abstimmung ergibt eine Mehrheit von 9 Stimmen.

Abg. Josef Büchel: Auf Grund der neuen Sachlage möchte ich auch im Namen der Mitunterzeichner der Eingabe den Art. 3 der Gesetzesvorlage folgendermaßen abändern: «Dieses Gesetz wird als nicht dringlich erklärt.»

3. Finanzgesetz und Voranschlag für das Jahr 1954

Präsident D. Strub: In der Weiterverfolgung der Tagesordnung kommen wir zur Behandlung des Finanzgesetzes und des Voranschlages für das Jahr 1954. Es dürfte zweckmäßig sein, wenn wir die Behandlung des Voranschlages vorwegnehmen. (Die Lesung wird vorgenommen.)

Abg. Dr. Ivo Beck: Auf Grund des gestri-

gen Beschlusses über die Angleichung der Gehälter dürfte sich wahrscheinlich im Titel «Allgemeine Landesverwaltung» bezüglich der Endsumme eine Veränderung ergeben.

Präsident D. Strub: Wie der Herr Regierungschef-Stellvertreter bereits gestern bekannt gegeben hat, wird die 100prozentige Angleichung der Gehälter einen Mehrbetrag von 132 500 Fr. ausmachen. Meiner Ansicht nach haben wir durch den Beschluß des Gesetzes auch den erforderlichen Kredit bewilligt. Der vorerwähnte Betrag kann heute noch nicht in den Voranschlag aufgenommen werden, weil gegen das Gesetz über die Gehaltsangleichung noch das Referendum ergriffen werden könnte.

Abg. Dr. Ivo Beck: Sollte dieser Betrag nicht in einem Sonderposten aufgeführt werden? Präsident D. Strub: Nachdem der Landtag bereits den Kredit bewilligt hat, finde ich eine besondere Aufführung des Betrages im Budget nicht für notwendig.

Regierungschef-Stellvertreter F. Nigg: Meiner Auffassung nach kann der erwähnte Betrag im Voranschlag noch nicht aufscheinen, weil die Referendumsfrist für das betreffende Gesetz erst Ende Januar abläuft, während das Finanzgesetz als dringlich erklärt wird.

Titel I «Allgemeine Landesverwaltung» wird genehmigt.

Abg. Paul Büchel: Nachdem nun die Angleichung der Gehälter der Staatsangestellten vorgenommen wurde, würde es mich interessieren, ob auch die Teuerungszulagen bestehen bleiben.

Präsident D. Strub: Die Teuerungszulagen sind nun mit den Gehältern vereinigt, bisher waren sie jedoch separat aufgeführt.

Titel II «Schule» wird genehmigt.

Abg. Dr. Ivo Beck: Im Titel Bauwesen sind unter Ziffer 8 die Straßenverbesserungen mit Fr. 600 000.— aufgeführt. Es würde mich interessieren, welche Bauten hier vorgesehen sind.

Regierungschef-Stellvertreter F. Nigg: Es sind folgende Straßenverbesserungen vorgesehen:

| | |
|--|--------------|
| Straßenregulierung in Mäls | Fr. 60 000.— |
| Melenhofstraße | 120 000.— |
| Vaduz/Hauptstraße und Aeulestraße | 50 000.— |
| Schloßstraße vom Löwen bis Oberdorf | 100 000.— |
| Lindenplatz Schaan | 10 000.— |
| Straße Schaanwald | 100 000.— |
| Straße Schaanwald—Mauren | 15 000.— |
| Straße Eschen—Schönbühl (Belag) | 10 000.— |
| Kurve Masescha—Gaffel | 5 000.— |
| Straße beim alten Schulhaus in Triesenberg | 50 000.— |
| Straßenregulierung Balzers—Triesenberg | 20 000.— |
| Straßenregulierung Nendeln—Schaanwald | 20 000.— |
| Straße Vaduz—Triesenberg (Teppichbelag) | 20 000.— |
| Straße Schaan—Buchs (Regulierung der Kurve beim Gedenkstein einschließlich Belag) | 20 000.— |
| Belagsarbeiten in Triesenberg | 30 000.— |
| Verschiedene kleinere Arbeiten und Unvorhergesehenes | 120 000.— |
| Das würde einen Betrag von Fr. 750 000.— erfordern, wir haben aber von der Regierung aus Fr. 600 000.— eingesetzt. | |

Präsident D. Strub: Ich möchte den Herrn Regierungschef-Stellvertreter dahingehend ergänzen, daß der Betrag von Fr. 100 000.— für die Schloßstraße vom Löwen bis Oberdorf gestrichen wurde.

Regierungschef-Stellvertreter F. Nigg: Für die Straßenbauten sind also nur Fr. 600 000.— vorgesehen. Für die Rheinschutzbauten sind für das Baujahr 1953/54 folgende Totalbeträge vorgesehen:

| | |
|-------------------------|--------------|
| Balzers | Fr. 35 000.— |
| Triesenberg | 15 000.— |
| Vaduz | 20 000.— |
| Schaan | 97 000.— |
| Eschen | 160 000.— |
| Gamprin | 55 000.— |
| Ruggell | 40 000.— |
| Landschäftlicher Betrag | 5 000.— |

Für die Rheinschutzbauten liegen folgende Vorschläge vor:

| | |
|---|--------------|
| Alpenrife | Fr. 15 000.— |
| Schale im Fallwandtobel oder Ausbau des Kleissammlers der Guggbodenrife | 30 000.— |

| | |
|---|----------------------|
| Mühlholzrife, Böschungspflasterung oder Dammerhöhung unterhalb der Landstraße | 30 000.— |
| Tidrife, Erhöhung der Sperren Nr. 1 und 2 | 50 000.— |
| Gamanderrife, Neuerstellung der Sperren vom fürstl. Weg aufwärts zirka 15 Stück | 33 000.— |
| Kracherrife/Sperre Nr. 16 | 18 000.— |
| Krüppelrife/Sperrenneuerstellungen | 20 000.— |
| Täle-Ablaufgraben im Berg-Malbin und Sperre im Schlucher | 18 000.— |
| Erlenpflanzungen u. Verschiedenes | 37 000.— |
| Total | Fr. 350 000.— |

Dieser Betrag wird auf das Land mit Franken 175 000.— und auf die Interessenten (Gemeinden und Grundbesitzer) mit Fr. 175 000.— aufgeteilt.

Dies sind die Vorschläge, die das Budget maßgeblich belasten. Bei den Straßenverbesserungsprojekten muß auch auf den Arbeitsmarkt Rücksicht genommen werden. Gegenwärtig ist eine Vollbeschäftigung zu verzeichnen und es müssen deshalb weniger wichtige Bauten zurückgestellt werden, denn es ging nicht an, daß diese Arbeiten mit fremden Arbeitskräften ausgeführt würden.

Abg. Andreas Vogt: Ich erlaube mir als Balzner auf die von Herrn Regierungsvertreter bekanntgegebene Aufstellung über die vorgeschlagenen Straßenverbesserungen noch etwas näher einzugehen. Schon seit bald zwanzig Jahren entnehmen wir Balzner aus den Aufstellungen im Landesvoranschlag, daß der Ausbau der sogenannten Brücklekurve und die Straßenregulierung in Mäls auf dem Programm stehen, aber immer wieder wurde die Ausführung dieser Arbeiten verschoben. Die Straße in Mäls befindet sich heute in einem miserablen Zustand, so daß ich an Regierung und Bauamt den dringenden Appell richten möchte, daß diese Straßenverbesserung im Frühjahr als erste Arbeit in Angriff genommen wird.

Abg. Oswald Bühler: Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß die Lokalverhältnisse in der Realschule Eschen sehr unzulänglich sind. Es ist schließlich doch diejenige Schule, in der die Unterländer Jugend das Rüstzeug für ihre spätere Betätigung in Gewerbe und Handel holen muß. Es ist auf die Dauer unmöglich, in diesen Baracken einen richtigen Schulbetrieb aufrechtzuerhalten. Rein vom gesundheitlichen Standpunkt aus sind die in Baracken untergebrachten Schulräume vollständig unzulänglich, da sie ja nicht unterkellert sind. Man bringt z. B. trotz aller Maßnahmen den Erdgeruch nicht aus den Räumen hinaus. Auch für den Unterricht sind diese Räume alles andere als ideal, denn praktisch ist durch die Verstreutheit der Räume der ganze Schulbetrieb auseinandergerissen, von einer Weiterentwicklung gar nicht zu reden. Es besteht von seiten der Jugendlichen ein großer Andrang zu dieser Schule, die wegen der mangelnden Räumlichkeiten nur einen Teil derselben aufnehmen kann.

Schon vor ungefähr 15 Jahren ist für die Realschulen ein Fonds errichtet worden. Ich glaube, man könnte es doch verantworten, wenn man im kommenden Jahre wenigstens den Rohbau für die neue Realschule in Eschen errichten würde, denn dieser Rohbau würde das Landesbudget nicht belasten, da er aus dem vorhandenen Fonds finanziert werden könnte. Man kann bei einem Schulhausbau nicht jahrelang die Angespanntheit der Arbeitsmarktlage als Vorwand für die Nichtausführung vorbringen. Die Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage ist schön und recht, aber man kann nicht deswegen einen derart dringlichen Schulhausbau zwanzig Jahre zurückstellen. Ich möchte deshalb die Anregung unterbreiten, daß die fürstliche Regierung prüfen möge, ob im kommenden Jahre nicht wenigstens der Rohbau für diese Schule errichtet werden kann. Der Bau dieses Realschulhauses ist schon vor einigen Jahren zugesagt worden, aber es geht hier anscheinend wie mit der Mälerer Straße, daß die Ausführung des Projektes immer wieder hinausgeschoben wird. Ich darf deshalb nochmals dringend empfehlen, im kommenden